

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (29) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (30) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (31) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/386 „Veldener Straße/ Mühlenteich“

(29)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50301-67423 XII

Düren, 20.04.2016

Das an Herrn Adrian Lucas Tuchel, zuletzt wohnhaft Alte Schulstraße 29, 51570 Windeck, gerichtete Schreiben vom 21.03.2016 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 202, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amsblatt-der-stadt-dueren/>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(30)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 21079.2.57707

Düren, 22.04.2016

Das an Herrn Kamil Rbahi, zuletzt wohnhaft in In der Mühlenau 7, 52353 Düren, gerichtete Schreiben vom 02.12.2015 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 106, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist

zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amsblatt-der-stadt-dueren/>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Esser
Sachgebietsleiter

(31)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/386
„Veldener Straße/ Mühlenteich“**

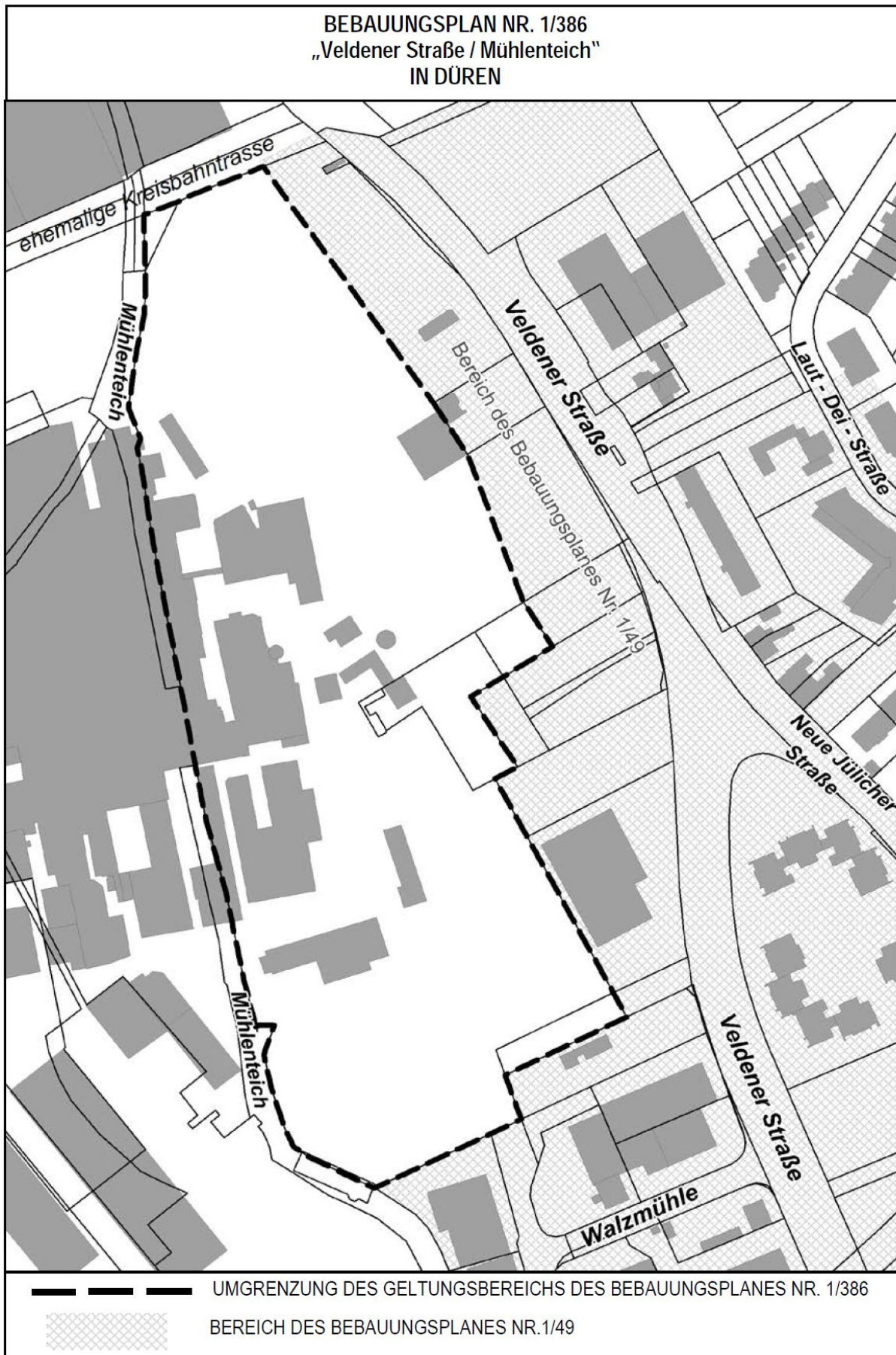
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 21.04.2016 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1/386 „Veldener Straße/ Mühlenteich“ in Düren, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) – vereinfachtes Verfahren – in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB aufzustellen.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst einen ca. 5,5 ha großen Bereich zwischen Mühlenteich und Veldener Straße. Der Geltungsbereich wird im Süden und im Osten vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/49 begrenzt. Im Norden tangiert der Geltungsbereich eine Grünfläche mit Fußwegeverbindung von der Veldener Straße bis hin zur Rur (ehemalige Kreisbahntrasse) und im Westen den Mühlenteich. Es werden folgende Flurstücke vom Aufstellungsbeschluss erfasst:

Gemarkung Düren, Flur 66, Flurstücke 22, 158, 162, 200, 324, 388 und ein ca. 3,8 ha großes Teilstück aus 389 (zwischen Mühlenteich und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/49).

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Düren verfolgten Zielsetzungen nicht zu gefährden und diese durch einen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten zu sichern. Der Einzelhandelsausschluss dient der Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Hauptzentrum (Innenstadt) und der drei Nahversorgungszentren Birkesdorf, Gürzenich und Lendersdorf. Die zentralen Versorgungsbereiche sollen geschützt und gestärkt werden. Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten sollen deshalb ausgeschlossen werden.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/) einsehbar.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Düren, den 25.04.2016

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) eingesehen und zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.